

Muster einer Mediationsvereinbarung

Mediationsvereinbarung

zwischen den Parteien

(Name, Firma, Adresse)

anwaltlich vertreten durch

(Name, Adresse)

und

(Name, Firma, Adresse)

anwaltlich vertreten durch

(Name, Adresse)

und

dem Mediator

Dipl.-Kfm.

Lutz Ressmann

Sixtusstr.56

45721 Haltern am See

1. Die vorstehend genannten Parteien vereinbaren, ein Mediationsverfahren für Wirtschaftskonflikte zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten durchzuführen. Sie beauftragen hiermit den Mediator, im Hinblick auf die zwischen den Parteien entstandenen Streitigkeiten mit folgender Kurzbeschreibung tätig zu werden:
2. *(Kurzbeschreibung der bestehenden Problemfälle und Streitigkeiten)*
3. Der Mediator erklärt sich bereit, das Mediationsverfahren durchzuführen.
4. Der Mediator erklärt, dass keine Tatsachen vorliegen, die seine Neutralität beeinträchtigen. Er übernimmt die Pflichten zur Neutralität und Verschwiegenheit. Die Parteien verpflichten sich, den Mediator in einem möglichen Schiedsgerichtsverfahren oder Gerichtsverfahren nicht als

Zeugen oder Sachverständigen/Gutachter für Tatsachen zu benennen, die ihm während des Mediationsverfahrens offenbart wurden.

5. Für den Fall, dass die Parteien anwaltlich vertreten sind, kann eine streitbeendende Vereinbarung als vollstreckbarer Anwaltsvergleich abgeschlossen werden.
6. Die Parteien wurden darauf hingewiesen, dass in einem Mediationsverfahren eine individuelle Rechtsberatung durch den Mediator nicht stattfinden kann und sie jederzeit einen Rechtsanwalt ihrer Wahl konsultieren und sich von diesem beraten lassen können. Das Mediationsverfahren steht einer Rechtsberatung nicht entgegen. Ein Rechtsanwalt kann an dem Verfahren teilnehmen, sofern die andere Partei damit einverstanden ist. Vor Abschluss einer den Konflikt beendenden Vereinbarung wird den Parteien empfohlen, diese mit einem Rechtsbeistand ihrer Wahl zu besprechen.
7. Die Verjährung der in diesem Mediationsverfahren befangenen Ansprüche wird, soweit nicht bereits Verjährung eingetreten ist, mit Wirksamkeit dieser Vereinbarung bis 2 Monate nach Beendigung dieses Mediationsverfahrens gehemmt. Das Mediationsverfahren ist zu dem Zeitpunkt beendet, in dem eine Einigung zustande kommt oder den Parteien die schriftliche Mitteilung des Mediators oder einer der Parteien über das Scheitern des Verfahrens zugeht.
8. Die Parteien vereinbaren, ein ggfs. laufendes Gerichtsverfahren in Bezug auf den Gegenstand der Mediation während der Dauer des Mediationsverfahrens ruhen zu lassen, und dass keine neuen Gerichtsverfahren eingeleitet werden. Ausgenommen hiervon sind Maßnahmen des vorläufigen Rechtsschutzes.
9. Die Haftung des Mediators wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
10. Das Verfahren findet statt an den Tagen:
(Datum von Uhr bis Uhr)
(Datum von Uhr bis Uhr)
(Datum von Uhr bis Uhr)
...
11. Das Honorar des Mediators beträgt:
(Zahl Stunden bei einem Stundensatz von ...€ - Summe €
davon trägt Person/Firma Zahl %, entsprechend Betrag €
davon trägt Person/Firma Zahl %, entsprechend Betrag €
Das Honorar ist zu Zahl %, entsprechend Betrag € im Vorschuss zu entrichten.

12. Die Vereinbarung wird mit Einzahlung des angeforderten Honorarvorschusses und mit Unterzeichnung durch die Beteiligten wirksam.

13. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so werden die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages hiervon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame sinngemäß zu ersetzen. Dies gilt auch, wenn eine ergänzungsbedürftige Lücke vorliegt.

(Ort, Datum)

(Unterschriften Parteien)

(Unterschrift des Mediators)

Hinweis:

Eine Mediationsvereinbarung kann im Streitfall jederzeit getroffen werden. Will man bereits bei Vertragsschluss für den Fall späterer Meinungsverschiedenheiten und unterschiedlicher Auffassungen eine Regelung für eine gütliche Einigung im Wege der Mediation schaffen, sollte in den Hauptvertrag eine Mediationsklausel eingebaut werden:

„Die Parteien verpflichten sich, im Falle einer sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeit vor Klageerhebung bei einem ordentlichen Gericht oder Schiedsgericht eine Mediation für Wirtschaftskonflikte durchzuführen. Dazu ist eine entsprechende Mediationsvereinbarung zu schließen.“

Ein Service von www.lressmann.de

Alle Angaben ohne Gewähr!